

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2024/027

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Hauber, Martin
Telefon: +49 7021 502-464

AZ:
Datum: 03.07.2024

Sonnenschutz an der Konrad-Widerholt-Halle
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	17.07.2024

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 210, EBM, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<p><i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	04	Produktgruppe	2110	Kostenstelle	65003507	Sachkonto	47113000
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt			7.334	7.334	7.334	7.334	29.336
Zusätzlicher Mittelbedarf							
Gesamt			7.334	7.334	7.334	7.334	29.336

Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	04	Produktgruppe	2110	Inv.-auftrag	702211040052	Sachkonto	78710000
--------------	----	---------------	------	--------------	--------------	-----------	----------

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt		50.000					50.000
Zusätzlicher Mittelbedarf		38.000					38.000
Gesamt		88.000					88.000


Ergänzende Ausführungen:

Für die Herstellung des außenliegenden Sonnenschutzes werden Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen und Brandschutzanforderungen für die Verkabelung fällig.

Die Maßnahme wurde 2023 zunächst verwaltungsintern außerplanmäßig mit 50.000 Euro finanziert. Die Gesamtkosten erhöhen sich nun auf 88.000 Euro, wodurch sich die außerplanmäßige Ausgabe auf 88.000 Euro erhöht.

Die Deckung für die Nachfinanzierung von 38.000 Euro erfolgt über den Investitionsauftrag 702424140004 Sachkonto 78710000 (Sporthalle Stadtmitte Wasserschaden und Brandschutz). Aufgrund der Kostenschätzung für die Baumaßnahme Sporthalle Stadtmitte ist hier zunächst für die Vergabe der Planungsleistungen ein VgV-Verfahren durchzuführen. Dadurch verschiebt sich der Baubeginn der Baumaßnahme Sporthalle Stadtmitte nach 2026 nach Abschluss des Verfahrens und der folgenden Planungsphase. Die Mittel für die Sporthalle Stadtmitte werden im Doppelhaushalt 2026/2027 passgenau eingeplant.

Die Abschreibungszeit beträgt laut Bilanzierungsleitfaden für Baden-Württemberg zwölf Jahre. Die Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich auf 7.334,00 Euro.

Ampel	Begründung
	Die Maßnahme wurde notwendig, da die vorhandenen innenliegenden Vorhänge den Hitzeschutz nicht mehr ausreichend gewähren und eine unzulässige Brandlast darstellen. Deshalb wurde der Sonnenschutz nach außen verlegt.

ANTRAG

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 88.000 Euro auf den Investitionsauftrag 70221211040052 Sachkonto 78710000 (Konrad-Widerholt-Halle Sonnenschutz. Die Deckung erfolgte in 2023 mit 50.000 Euro verwaltungsintern. Die weitere Deckung mit 38.000 Euro kann in 2024 über den Investitionsauftrag 702424140004 Sachkonto 78710000 (Sporthalle Stadtmitte Wasserschaden und Brandschutz) ermöglicht werden. Die Mittel für die Sporthalle Stadtmitte müssen im Doppelhaushalt 2026/2027 bei Umsetzung der Maßnahme wieder aufgenommen werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Maßnahme wurde notwendig, da die vorhandenen innenliegenden Vorhänge den Hitzeschutz nicht mehr ausreichend gewähren und eine unzulässige Brandlast darstellen. Deshalb wurde der Sonnenschutz nach außen verlegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Maßnahme wurde 2023 zunächst verwaltungsintern außerplanmäßig mit 50.000 Euro finanziert. Die Gesamtkosten erhöhen sich nun auf 88.000 Euro, wodurch sich die außerplanmäßige Ausgabe auf 88.000 Euro erhöht.